

## **1. Einleitung**

Die Aufgabe unserer Gruppe war es, die Konfliktregelungsform der Humanitären Intervention darzustellen und kritisch zu hinterfragen. In diesem Sinne stellten wir die Humanitäre Intervention zur Veranschaulichung am Beispiel der UN-Intervention in Afghanistan dar. Hierfür untersuchten wir den Einsatz und beleuchteten Faktoren, welche den Erfolg der Humanitären Intervention blockierten. Im Folgenden analysierten wir die Humanitäre Hilfe, ihre Zweckmäßigkeiten, Prinzipien und auch Problematiken. Anschließend erläuterten wir den Unterschied zur Humanitären Intervention, und gaben einige Zukunftsaussichten dieser Konfliktregelungsform. Um unsere Ausführungen an einem zeitnahen Beispiel plastisch zu machen, nahmen wir im Folgenden Bezug auf die Humanitäre Intervention in Afghanistan und stellten den Anlass und besonders die Ziele des Einsatzes von UN-Truppen in Afghanistan kausalen Zusammenhang. Wir hoben hierbei die Argumentationslinie zur Legitimation des Einsatzes der UN hervor, welche uns besonders im Hinblick auf die in der UN-Charta festgelegten und völkerrechtlichen Richtlinien kontrovers diskutierbar schienen. Worauf wir auch mit der Anmerkung von wirtschaftlichen Interessen der Intervenierenden und ihrer Macht- und Sicherheitsbestrebungen hinwiesen. Da es den Anschein macht, dass die aktuelle Situation in Afghanistan nicht den gesetzten Zielen der Humanitären Intervention entspricht, sondern sich vielmehr prekär verschlechtert hat, versuchten wir dem Scheitern der Intervention im humanitären Sinne auf den Grund zu gehen. Als grundlegendes Problem erschloss sich für uns die Unvereinbarkeit der verschiedenen Kulturen und Bedürfnisse, die in Afghanistan aufeinander prallten. Es war bei den Afghanen, die sich eine Befreiung von der al-Qaida wünschten, eine ausgeprägte Stammeskultur und weitere Strukturen vorhanden. Diese landeseigene Kultur wurde bei der Intervention der UN-Truppen nicht genügend berücksichtigt, um eine Förderung der kultureigenen Strukturen anstatt eine Stabilisierung von Strukturen, welche aus der „westlichen“ Perspektive ratsam und human erscheinen vorzunehmen, die schlussendlich einen starken Anstieg struktureller Gewalt gegen die zu schützende Zivilbevölkerung bedeutete. Im Verlauf des folgenden Berichtes werden die beschriebenen Inhalte unserer Arbeit eingehend dargestellt und diskutiert.

## **2. Vorstellung des Konfliktbearbeitungsverfahrens**

Es gibt viele Konzepte zur Prävention, Bearbeitung, Regelung, Lösung oder Nachsorge von Konflikten. Insofern stellt auch die Interventionskultur ein ganz eigenes Konfliktbearbeitungsverfahren zur Verfügung. Im Zentrum unserer Überlegungen stehen vor allem die neue Kultur und die Interaktionsformen, die sich zwischen den intervenierenden und intervenierten Staaten entwickeln, sowie die gesellschaftliche Dynamik, die von der Intervention und dem anschließenden Wiederaufbau ausgelöst wird.<sup>1</sup> Die Aufgabe unserer Gruppe war es, diese Regelungsform kritisch zu analysieren und darzustellen. Wir haben uns auch mit der Praktikabilität des Verfahrens anhand des Afghanistan-Konflikts auseinandergesetzt. Humanitäre Hilfe und Intervention bilden die Kernelemente dieses Regelungsverfahrens. Unabhängig von dem Zeitpunkt der Durchführung, sind sie stets in Krisengebieten anzutreffen. So kann der Einsatz von Humanitärer Hilfe in direkter Art und Weise auf eine Intervention folgen, jedoch besteht auch die Möglichkeit, dass die Hilfe vor einer Intervention in einem Krisengebiet bereits vorhanden war. Humanitäre Hilfe jedoch scheint in den meisten Fällen nur die Begleiterscheinung von Humanitären Interventionen zu sein. Beide humanitäre Maßnahmen erheben den Anspruch aus Gründen der Humanität durchgeführt zu werden. Im engeren Sinn umfasst der Gedanke der Humanität die Gleichheit aller Menschen jeder Herkunft, jeden Geschlechts sowie die Aufrechterhaltung der Menschenrechte. Im weiteren Sinn beinhaltet Humanität auch religiöse sowie politische Toleranz und Achtung vor dem Mitmenschen und seinen Überzeugungen. Humanität ist die Grundlage der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts als Rechtsgrundsatz auf Ebene der Staaten, wie auch der Realisierung des Rechts innerhalb eines Staates. Erfolgen konfliktregelnde Maßnahmen nach den Parametern der Humanität, so werden diese als Aktivitäten verstanden, welche auf das Wohl und die Würde der Menschen ausgerichtet sind.<sup>2</sup> Die Wurzeln der Interventionskultur lassen sich bis in die 90er Jahre zurückverfolgen. Das Ende des Kalten Krieges stellte gleichzeitig auch ein Ende des bipolaren, nationalstaatlichen Denkens dar und ließ Globalisierungs- und Lokalisierungstendenzen entstehen. Das Konfliktgeschehen wurde nun auf innerstaatliche Auseinandersetzungen verlagert.

---

<sup>1</sup> Quelle: vgl. Bonacker, Thorsten: *Interventionskultur. Zur Soziologie von Interventionsgesellschaften*, Wiesbaden: VS-Verlag 2010.

<sup>2</sup> Quelle: vgl. Gessmann, Martin: *Philosophisches Wörterbuch*, 23. Auflage, Stuttgart: Kröner-Verlag 2009.

Bürgerrechte, Menschenrechtsverbrechen und humanitäre Katastrophen erreichten durch die massive mediale Aufbereitung eine globale Aufmerksamkeit, wie es sie vorher praktisch nicht gegeben hatte. Aufgrund zahlreicher Migrationsbewegungen, Gefährdung territorialer Grenzen und massiver Ressourcenengpässe, fühlen sich die westlichen Nationen daher in ihrem Lebensstandard und ihrer Sicherheit nachhaltig bedroht. Dies führte dazu, dass sich die Humanität mit handfesten Sicherheitsinteressen paaren konnte und eine ethnozentristische Interventionskultur geformt wurde. Hatte der UN-Sicherheitsrat bis 1992 hauptsächlich friedenssichernde Missionen autorisiert, die sich lediglich auf die Überwachung von Waffenstillständen zwischen Staaten konzentrierten, stellte die Passivität bei den Massakern 1992 in Jugoslawien, 1993 in Somalia und 1994 in Ruanda einen politischen Wendepunkt dar. Die Westlichen Industrienationen forderten zunehmend die konsequente Errettung von Menschen aus Not sowie Elend und argumentierten, dass moralische Verpflichtungen nicht an Staatsgrenzen und völkerrechtlichen Regeln halt machen durften. Das peace-keeping-Konzept wurde daher in ein peace-building-Konzept umgewandelt und machte Humanitäre Interventionen überhaupt erst möglich. Durch den Zusammenbruch der Sowjetunion spielen ideologisch begründete Visionen idealer Gesellschaftsordnung nur noch eine untergeordnete Rolle. Stattdessen werden Demokratie und Marktwirtschaft nach dem Standard der westlichen Industrienationen als unumstößliche Ziele gesellschaftlicher Entwicklung angesehen. Daraus resultiert eine völkerrechtliche Entwicklung zwischen der Verfolgung normativer Ziele auf der einen Seite, die eine Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen entsprechend liberaler Vorstellungen zum Ziel hätten und der Verfolgung klarer nationalstaatlicher Eigeninteressen auf der anderen Seite. Seit den Vorkommnissen am „11. September“ scheint die Annahme vorzuherrschen, dass Terrorismus, Fanatismus und Staatsversagen am besten mit Entwicklungsmaßnahmen zu begegnen seien. Das wiederum hatte zur Folge, dass so genannten Problemländer festgelegt und in den Diskurs um Sicherheitsfragen der Vereinten Nationen gebracht wurden. Durch breit angelegte Humanitäre Maßnahmen glaubt die internationale Staatengemeinschaft, vermeintlich globale Bedrohungen beheben zu können.<sup>3</sup> Obgleich die Befürworter von humanitären Hilfsmaßnahmen ihr Handeln humanistisch rechtfertigten, stellte unsere Gruppe in einer differenzierten

---

<sup>3</sup> Quelle: Schetter, Conrad: *Von der Entwicklungszusammenarbeit zur humanitären Intervention*, In: Bonacker, Thorsten: *Interventionskultur. Zur Soziologie von Interventionengesellschaften*, Wiesbaden: VS-Verlag 2010, S. 31-47.

Analyse fest, dass beide Maßnahmen des Öfteren jenseits der propagierten Humanität operieren. Im Gegensatz zu den militärischen Eingriffen bei der Humanitären Intervention, bezeichnet die Humanitäre Hilfe eine materielle und logistische Bereitstellung sowie Verteilung von Hilfsmitteln zum Schutz von Menschen in einer humanitären Notlage.<sup>4</sup> Humanitäre Notlagen wiederum stellen eine Einschränkung der Funktionsfähigkeit einer Gesellschaft dar, welche massive Verluste an Sachwerten sowie Menschenleben verursachen und dabei die Reaktionsfähigkeit der betroffenen Gesellschaft übersteigen. Sowohl medizinische Katastrophen, wie Pandemien, und Naturkatastrophen, wie Tsunamis, als auch bewaffnete Konflikte, zu denen auch Humanitäre Interventionen zählen können, sind in der Lage, einen solchem Umstand herbeizuführen.<sup>5</sup> Die Aktionen humanitärer Art sollen das Leiden der Bevölkerung beseitigen, in dem die Opfer in Feldlazaretten behandelt werden und medizinische Versorgung, Nahrung, Decken und Zelte erhalten. Betrieben wird diese Art der Hilfe von Nichtregierungsorganisationen, humanitären Agenturen der Vereinen Nationen und anderen internationalen Organisationen. Für eine solche Aktion reicht in der Regel die Zustimmung des betroffenen Gaststaates, ein UN-Mandat muss nicht erteilt werden. In der Theorie erfolgt die Humanitäre Hilfe unabhängig von ethnischer, kultureller oder politischer Herkunft und sollte sich demzufolge nicht nach der Konfliktpartei oder der politischen Zugehörigkeit richten. Eine angestrebte Unparteilichkeit sorgt für die Akzeptanz bei allem Konfliktparteien und gewährleistet eine Vermeidung oder Linderung des Leidens von Opfern ohne jegliche Art der Diskriminierung.<sup>6</sup> Die Beweggründe für humanitäre Hilfe, Dienst am Nächsten unabhängig von der ethnischen, kulturellen oder religiösen Herkunft, können versteckte politische Gründe überdecken. Dies und eine unterschiedliche Auffassung der grundlegenden Tätigkeitsfelder können zu Differenzen zwischen verschiedenen Organisationen führen. Sowohl staatliche, als auch nicht-staatliche Organisationen bemühen sich des Öfteren um eine Konfliktvermittlung und Friedensbildung, was einen Verlust der Unparteilichkeit zur Folge hat. Demzufolge kippen die Prinzipien der Humanitären Hilfe in einen Zustand

---

<sup>4</sup> Quelle: vgl. Henzschel, Thomas: *Internationale humanitäre Hilfe - Bestimmungsfaktoren eines Politikfeldes unter besonderer Berücksichtigung der Bundesrepublik Deutschland*, Norderstedt: Books on Demand, 2006, S. 14.

<sup>5</sup> Quelle: vgl. Henzschel, Thomas: *Internationale humanitäre Hilfe - Bestimmungsfaktoren eines Politikfeldes unter besonderer Berücksichtigung der Bundesrepublik Deutschland*, Norderstedt: Books on Demand, 2006, S. 16.

<sup>6</sup> Quelle: vgl. Auswärtiges Amt, *Humanitäre Hilfe*, <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/Themen/HumanitaereHilfe/Uebersicht.html> (16.07.2010).

der Ungerechtigkeit und die betreffenden Organisationen geraten in die Kritik oder in gewalttätige Auseinandersetzungen, was jegliche Hilfe oder weitere Konfliktregelung unmöglich macht. Diesbezüglich ist gerade bei der Weltgesundheitsorganisation (WHO) eine finanzielle und informative Abhängigkeit festzustellen. Die Sonderorganisation der Vereinten Nationen (VN) wurde am 7. April 1948 im Schweizer Kanton Genf gegründet und führt im Sinne der Leitmotive der VN Humanitäre Hilfe durch. Seit der Gründung haben sich dieser Organisation 193 anerkannte Staaten angeschlossen. Das eigentliche Problem jedoch stellt die Finanzierung von Projekten dar. Denn diese erfolgt zu fast zwei Dritteln aus freiwilligen Beiträgen, welche überwiegend von den USA, den Niederlanden und Großbritannien stammen. Es ist daher ein dominierender Einfluss der Hauptgeberländer festzustellen, die durch ihre Finanzierung eigene Interessen verfolgen. Ort und Art humanitärer Einsätze ist abhängig von den finanziellen Zuwendungen dieser Geberländer. Personal und Experten aus den genannten Ländern beeinflussen sowohl die Arbeit der WHO, als auch den Informations-Input zu Staaten und Krisengebieten. Die Programme der WHO werden somit nur dahingehend genutzt, bestimmte Konfliktparteien, die beispielsweise den USA wohlgesonnen sind, zu unterstützen und weiter auszubauen. Dies alles mindert jedoch die Effizienz humanitärer Hilfsmaßnahmen.<sup>7</sup> Unter anderen Aspekten erfolgen die humanitären Interventionen selbst. Unter einer humanitären Intervention wird „ein militärischer Eingriff in das Hoheitsgebiet verstanden zum Schutz von Menschen, die sich in einer humanitären Notlage befinden, sofern der betroffene Staat nicht fähig oder willens ist, diesen Menschen Schutz zu bieten.“<sup>8</sup> Das eigentliche Ziel dieser Maßnahmen soll der Schutz von Menschen vor schweren, systematischen Menschenrechtsverletzungen sein, in dem diese verhindert oder beendet werden. Es geht dabei vorwiegend um den Schutz der einheimischen Bevölkerung und nicht um den Schutz eigener Staatsangehöriger im Ausland. Kann die Humanitäre Hilfe zwar ohne UN-Mandat erfolge, ist eine entsprechende Zustimmung bei Humanitären Interventionen konstitutiv. Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen reichen dem Weltsicherheitsrat als Rechtfertigung für entsprechende militärische Eingriffe. Zugrunde gelegt wurde dem ein erweitertes Verständnis des Friedensbegriffes bei

---

<sup>7</sup> Quelle: vgl. Auf dem Kampe, Bernhard: *Medizinische Hilfe in kriegerischen Konflikten – zwischen humanitärer Unparteilichkeit oder hegemonialer Instrumentalisierung* (Seminar-Material).

<sup>8</sup> Quelle: vgl. Nohlen, Dieter (Hrsg.): *Kleines Lexikon der Politik*, Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung, 2008.

den Eingriffsvoraussetzungen des Art. 39 der UN-Charta (Kapitel VII). Damit kann sich die Eröffnung der Handlungsmöglichkeiten des Sicherheitsrates auch auf humanitäre Schutzzwecke stützen, besonders auch dann, wenn kein grenzüberschreitendes Element vorliegt. Ein Teil der völkerrechtlichen Debatte um humanitäre Interventionen, die wir im weiteren Verlauf noch aufgreifen werden, kreist um die zulässigen Ausnahmen vom allgemeinen Gewaltverbot der UN-Charta. Bei diesen Ausnahmen handelt es sich um den Selbstverteidigungsfall und den Verteidigungsfall eines Bündnispartners. Gegen diese Ausnahmen wird die Notwendigkeit und Berechtigung des Schutzes der völkerrechtlich inzwischen als verbindlich angesehenen Menschenrechte bei massivsten Verletzungen wie Völkermord ins Feld geführt.<sup>9</sup> Das auch die Humanitären Interventionen in ihrer Zweckmäßigkeit versagen, Konflikte noch verschärfen, statt sie zu regeln bzw. zu lösen und ein Hegemonialsystem mit den USA und der EU an der Spitze entstehen lassen, werden wir nun anhand einer kritischen Diskussion des Verfahrens verdeutlichen.

### **3. Einordnung in den Gesamtkontext**

#### **3.1 Kritische Diskussion des Verfahrens**

Medien berichten weltweit über menschliche Tragödien in gewaltsamen, innerstaatlichen Konflikte einiger Länder. Nicht nur Betroffenheit und Mitgefühl seien eine Folge der globalen Medien, auch den eigenen Lebensstandard und die Sicherheit sehe man in Gefahr. Ängste, die zu einer Überzeugung und moralischen Verpflichtung über Staatsgrenzen hinaus führten, Menschen durch den Einsatz von militärischer Gewalt zu retten.<sup>10</sup> Die politische Auseinandersetzung zum Thema humanitäre Intervention, insbesondere in Hinblick auf die militärische Intervention, ist sehr kontrovers und schwierig. Hierbei muss eine Abwägung zweier völkerrechtlicher Grundsätze vorgenommen werden: Auf der einen Seite steht die staatliche Souveränität, auf der anderen die Menschenrechte. Wissenschaftler geben zu dieser Diskussion unterschiedliche Antworten. Pro-Argumente zur humanitären Intervention sind zum Beispiel, dass sich die Weltgemeinschaft nicht durch das Prinzip der

---

<sup>9</sup> Quelle: vgl. Zemenek, Karl: *Hat die „Humanitäre Intervention“ Zukunft?*, Wien: Universität Wien 2010.

<sup>10</sup> Quelle: vgl. Schetter, Conrad: *Von der Entwicklungszusammenarbeit zur humanitären Intervention*, In: Bonacker, Thorsten: *Interventionskultur. Zur Soziologie von Interventionengesellschaften*, Wiesbaden: VS-Verlag 2010, S. 31-47.

Souveränität und Nichteinmischung herausreden dürfe. Außerdem gebe es bei einer humanitären Notlage wie massiven Menschenrechtsverletzungen, Völkermord oder Hungerkatastrophen keine Alternative zu einer Intervention, welche zwar keine politische Lösung vorsehe, aber einen sicherheitspolitischen Beitrag leisten würde. Eine Nicht-Intervention käme der Formel „Leben und leben lassen“ gleich, weshalb Autoren wie Thomas G. Weiss für einen sogenannten „beherzten Interventionismus“ plädieren.<sup>11</sup> Der österreichische Völkerrechtler Karl Zemanek betont hierbei, dass das Recht einer Intervention unter bestimmten Umständen hauptsächlich von Großmächten wie den USA oder der EU verteidigt wird und auch die befürwortenden Autoren meist aus diesen Ländern stammen würden.<sup>12</sup>

Besonders hinsichtlich der verschiedenen Interpretationsmöglichkeiten des Artikels 2(4) der Satzung der Vereinten Nationen (SVN) ist Zemaneks Aussage ebenfalls zutreffend:

*„Alle Mitglieder enthalten sich in ihren internationalen Beziehungen der Drohung mit Gewalt oder Gewaltanwendung, die gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit irgend eines Staates gerichtet oder sonst mit Zielen der Vereinten Nationen unvereinbar ist.“*<sup>13</sup> (Artikel 2(4) SVN)

Befürworter gehen von einem restriktiven, also einschränkenden Verständnis des Artikels aus. Hauptsächlich argumentierten sie damit, dass das Ziel des Friedens dem der Gerechtigkeit nicht übergeordnet sei.

*„Die Friedenserhaltung sei das Hauptziel der VN; um den Frieden zu erhalten, müsse die Gerechtigkeit eben manchmal hintangestellt werden.“*<sup>14</sup>

Die Contra-Argumente dagegen überwiegen in der Literatur deutlich. Gegen die humanitäre Intervention werden im Allgemeinen viele Einwände erhoben, welche wir im folgenden Teil unseres Gruppenberichtes genauer ausführen wollen. So sei die Missbrauchsgefahr für Großmachtinteressen von Intervention groß. Hinter den beabsichtigten moralischen Zielen werde in Wahrheit Interessenpolitik sowohl ökonomischer, als auch strategischer und innenpolitischer Art betrieben, was oftmals als Neokolonialismusvorwurf bezeichnet wird. Im Gegensatz zu vielen Befürwortern sehe zum Beispiel Jochen Hippler für einen ernst gemeinten Humanitarismus aufgrund von machtpolitischen Realitäten und doppelter Moral derzeit keine

---

<sup>11</sup> Quelle: vgl. Debiel, Tobias; Nuscheler, Franz: *Der neue Interventionismus: Humanitäre Einmischung zwischen Anspruch und Wirklichkeit*, Bonn: Dietz. 1996, S. 30 ff.

<sup>12</sup> Quelle: vgl. Zemanek, Karl: *Hat die „Humanitäre Intervention“ Zukunft?*, Wien: Universität Wien 2010.

<sup>13</sup> Quelle: vgl. Zemanek, Karl: *Hat die „Humanitäre Intervention“ Zukunft?*, Wien: Universität Wien 2010.

<sup>14</sup> Quelle: Ebd.

Umsetzungschance.<sup>15</sup> Auch eine „Ethik der Intervention“ in Bezug auf die verschiedenen Werturteile wird als problematisch betrachtet. Zum einen sei eine Selektion schwer zu rechtfertigen: Warum wird in einem Land eingegriffen, in einem anderen nicht? Welches Handeln ist angemessen und wirksam? Zum anderen stellen sich Fragen des gerechten Grundes, der rechten Absicht, der Verhältnismäßigkeit der Mittel und der ausreichenden Legitimation.<sup>16</sup> Eine kritische und aktive Auseinandersetzung seitens der Intervenierenden mit der vorhandenen Umgebungskultur sowie eine Konfliktbereitschaft mit den mitgebrachten kulturellen Vorstellungen seien dringend notwendig, worauf wir im weiteren Verlauf am Beispiel Afghanistans noch genauer eingehen werden.<sup>17</sup> Ein weiteres Argument gegen humanitäre Interventionen ist der Vorwurf, dass diese eine Ablenkung von der Lösung der sozialen Frage seien und ausschließlich als Ersatz für fehlende politische Konzepte dienen würden. Bei der finanziellen Unterstützung im Bereich ziviler Nachhaltigkeit, Institutionen von Bildung, öffentlicher Gesundheit und sozialer Vorsorge sei die internationale Hilfe eher verhalten. Die hierfür benötigten hohen Geldsummen werden von den Geberstaaten zögerlich oder gar nicht bewilligt, obwohl diese oben aufgeführten „Soft-Sectors“ die Bedingung für eine gelungene Wiederaufbaupolitik seien.<sup>18</sup> Anstatt in langfristige Entwicklungsgelder zu investieren, setze man zunehmend auf sofort einsetzbare „quick-fix“ Nothilfeprogramme – die tiefer liegenden Ursachen von Krieg und Unterentwicklung werden somit aber ignoriert.<sup>19</sup> Wenn ein klarer Wille zu einem dauerhaften zivilen Engagement fehle und auch eine multilaterale Einbindung und Kontrolle einer Operation der Vereinten Nationen nicht vorhanden sei, könne von einer Intervention nur abgeraten werden, so Debiel und Nuscheler. Natürlich sei die internationale Hilfsgemeinschaft in vielen konkreten Fällen unverzichtbar. Trotzdem dürfe sie nicht zu einer dauerhaften Notwendigkeit werden, sondern müsse auf die Wiederherstellung lokaler Strukturen abzielen: Das Wohlbefinden eines Staates müsse letztendlich durch die Kräfte vor Ort garantiert werden.<sup>20</sup>

---

<sup>15</sup> Quelle: vgl. Debiel, Tobias; Nuscheler, Franz: *Der neue Interventionismus: Humanitäre Einmischung zwischen Anspruch und Wirklichkeit*, Bonn: Dietz 1996, S. 30 ff.

<sup>16</sup> Quelle: Ebd.

<sup>17</sup> Quelle: vgl. Daxner, Michael: *Humanitäre Intervention der neuen Weltinnenpolitik: Guatemala, Kosovo, Afghanistan*, Wien: Akademie für Internationale Politik des Renner-Instituts 2004.

<sup>18</sup> Quelle: Ebd.

<sup>19</sup> Quelle: vgl. Debiel, Tobias; Nuscheler, Franz: *Der neue Interventionismus: Humanitäre Einmischung zwischen Anspruch und Wirklichkeit*. Bonn: Dietz. 1996, S. 36-39.

<sup>20</sup> Quelle: Ebd., S. 42-47.

### 3.2 Zukunftsaussichten

Trotzdem wird es wahrscheinlich auch weiterhin militärische Interventionen - aus humanitären oder anderen Gründen – geben, so Karl Zemanek. Dieser befürchtet allerdings auch zukünftig eine deutliche Tendenz zum Unilateralismus; Einem Hegemonialsystem mit den USA an der Spitze, gefolgt von Europa. Während die führende Rolle in den Außenbeziehungen der Vereinigten Staaten schon längst Normalität sei, greife diese nun auch auf die NATO über. Zemanek geht also auch in Zukunft von einem andauernden Ungleichgewicht der Staaten aus, weshalb er die stark dominierende Rolle der NATO und der EU mit der des „Europäischen Konzerts“ im 19. Jahrhundert vergleicht. Mit dem Streben der Völker nach nationaler Selbstbestimmung - einer humanitären Intervention aus klar idealistischen Gründen – habe dies allerdings nichts mehr gemeinsam.<sup>21</sup>

### 4. Anwendungsbeispiel Afghanistan

Nach unserer ausführlichen Analyse der Humanitären Intervention wenden wir uns nun einem konkreten und bekannten Beispiel für diese Konfliktregelungsform zu. Dem militärischen Einsatz in Afghanistan gingen die Terroranschläge auf das World Trade Center in New York am 11.09.2001 voraus, welche vom UN-Sicherheitsrat als Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit eingestuft wurden. Artikel 51 der UN-Charta besagt, dass sich eine Nation im Fall eines solchen Angriffs auf das Recht auf Selbstverteidigung berufen kann<sup>22</sup>; aus diesem Grund wurde die anlaufende Operation unter Führung der USA als ein Akt der Selbstverteidigung gewertet und völkerrechtlich legitimiert. Als Ziele wurden angegeben, die Taliban-Regierung zu stürzen und die Terrororganisation al-Qaida zu bekämpfen, welche für die Terroranschläge verantwortlich gemacht wurden. Die militärische Intervention begann im Oktober 2001 mit einem Angriff auf verschiedene Taliban-Stellungen im ganzen Land mit Luftunterstützung, es folgten die Eroberungen der Hauptstadt Kabul und der Provinzhauptstädte Kandahar und Kunduz. Auf der ersten Petersberger Afghanistan-Konferenz wurde die Einsetzung einer Übergangsregierung unter Präsident Hamid Karzai beschlossen, zu deren Schutz und zur Unterstützung des Wiederaufbaus im Dezember 2001 von NATO-Staaten und mehreren Partnerländern

---

<sup>21</sup> Quelle: vgl. Zemanek, Karl: *Hat die „Humanitäre Intervention“ Zukunft?*, Wien: Universität Wien 2010.

<sup>22</sup> Quelle: vgl. United Nations Regional Information Centre for Western Europe: *Charta der Vereinten Nationen und Statut des Internationalen Gerichtshofs*, [http://www.un.org/Depts/german/un\\_charta/charta.pdf](http://www.un.org/Depts/german/un_charta/charta.pdf) (01.08.2010).

gestellte Internationale Sicherheitsunterstützungstruppe (International Security Assistance Force, *ISAF*) mandatiert wurde. Weitere UN-Mitgliedsstaaten schickten bewaffnete Kontingente; auch verschiedene NGOs und Hilfsorganisationen reisten zur Unterstützung nach Afghanistan. Der militärische Einsatz wurde anfangs durch die Mehrheit der afghanischen Bevölkerung legitimiert, welche von der Taliban-Regierung befreit werden wollte – schon bald stellte sich jedoch heraus, dass die Intervention zu überstürzt stattfand und der Wiederaufbau des Landes nicht ausreichend geplant war. Das Handlungsziel des Afghanistan-Einsatzes wurde unter den Bedingungen des westlichen Bezugssystems bestimmt, obwohl es eine große Schwierigkeit für Außenstehende mit sich bringt, das Weltbild einer anderen Kultur zu verstehen und richtig zu deuten. Die Soldaten fanden sich in einer unbekannt, fremden Welt wieder, in der ihnen zur Orientierung nur das eigene Weltbild zur Verfügung steht. Man ist sich des eigenen Habitus und den damit verbundenen Auswirkungen nicht bewusst und deswegen werden Konflikte unnötig politisiert, als Folge findet unangemessenes Handeln statt, welches die kulturellen Regeln und Bedingungen des Landes nicht beachtet.<sup>23</sup> Eine solche Besonderheit in Afghanistan ist zum Beispiel die dort existierende Stammeskultur, in der jedes Individuum einen von Geburt an fest zugewiesenen Platz hat. Eine Unterscheidung zwischen Einzel- und Gemeinschaftsinteressen findet nicht statt, die demokratische Vorstellung von politischer Freiheit durch Mitsprache wird deshalb von der Bevölkerung nicht verstanden und als vorteilhaft angestrebt. Bei humanitären Interventionen schließt sich nach dem Ende der direkten Kampfhandlungen meist eine lange der Region an. Die Intervenierenden bleiben vor Ort, initiieren und begleiten die Errichtung einer Administration und unterstützen den Aufbau staatlicher Strukturen. Der Versuch, eine gerechte und friedliche Gesellschaft aufzubauen ist begleitet von Konflikten, die ihre Ursache in den Folgen des Aufeinandertreffens der Intervenierenden und Intervenierten. Das Vertrauen in die westliche Intervention in Afghanistan wurde nach und nach immer mehr enttäuscht, beispielsweise durch die Unterstützung der Warlords und das Einsetzen eben derer alten Eliten, von denen die Afghanen befreit werden wollten. Des Weiteren gab es keine kritische Auseinandersetzung mit den kulturellen Vorstellungen im Land wie zum Beispiel Folter, Blutrache, Genitalverstümmelung oder arrangierte Ehen mit Minderjährigen, welche weiterhin akzeptiert wurden, um sich nicht zu sehr in die Gewohnheiten und Traditionen der

---

<sup>23</sup> Quelle: vgl. Stiklorus, Jochen: *Die Logik des Scheiterns oder: Nichts ist angemessen in Afghanistan*. In: Internationale Politik und Gesellschaft, Heft 2/2010, Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung 2010.

Bevölkerung einzumischen. Auch alltägliche Dinge wie zum Beispiel der Hochschulbesuch von Frauen erfordern angemessenes Handeln, in diesem Fall den Bau von gut gesicherten Wohnheimen, um Studentinnen aus ultrakonservativen Regionen für einen fortgeschrittenen Bildungsweg zu gewinnen. Kinder von religiösen oder kulturellen Minderheiten müssen militärisch zur Schule eskortiert werden, was einen großen Aufwand an Bewachung und Logistik voraussetzt. Dazu kommen auf 28 Mio. Einwohner nur ca. 35.000 Studierende<sup>24</sup>, davon die größte Mehrheit in der Medizin, für die das Studium die einzige Instanz für einen sozialen Aufstiegs darstellt. Erfolgreiche Studenten werden somit zu leichten Anwärtern für die wiedererstarkte Taliban und ähnliche radikale Gruppen. Auch wirtschaftliche Aspekte erfordern die Aufmerksamkeit der Intervenierenden, beispielsweise die Mohnproduktion, welche nach der Vertreibung der Taliban in die Höhe schoss und dazu führte, dass Afghanistan heute fast 90% des Weltbedarfs an Heroin deckt<sup>25</sup> und sogar Regierungsmitglieder in Drogengeschäfte verwickelt sind. Bei Angriffen auf Stellungen der Taliban war die Unterscheidung zwischen zivilen und militärischen Zielen oftmals nicht möglich, was zu zahlreichen Opfern in allen Schichten des Volkes führte; somit führte der Einsatz zu dem, was er eigentlich eliminieren wollte - zum anhaltendem Terror gegenüber der Zivilbevölkerung. Dabei verursachen die Intervenierenden schon allein durch ihre bloße Anwesenheit Veränderungen der gesellschaftlichen Strukturen des Landes, die das soziale Gefüge der intervenierten Region stark verändern und destabilisieren können. Konflikt- und Gefahrenpotenziale könnten nur gemindert werden, wenn im Übergang von einer militärischen Intervention zur Nachkriegsgesellschaft die Unterstützung durch Vertreter der Zivilverwaltung aus Außenpolitik, Militär und Wirtschaft gesichert ist und alle Beteiligten darauf achten, ihre eigentlichen Interventionsanlässe nicht aus den Augen zu verlieren.

---

<sup>24</sup> Quelle: vgl. Michael: *Humanitäre Intervention als Bestandteil der neuen Weltinnenpolitik: Guatemala, Kosovo, Afghanistan*, Vortrag, gehalten am 23. Juni 2004 in Wien.

<sup>25</sup> Quelle: vgl. Bom, Markus: *Afghanistan und das Heroinmonopol*, <http://www.heise.de/tp/r4/artikel/24/24122/1.html> (03.12.2006).

## **5. Performance der Gruppenarbeit**

### **5.1 Einschätzung der eigenen Gruppenarbeit**

Anfang des Sommersemesters 2010 fanden sich Ruken Adsan, Meike Langkafel, Martin Ludwig, Helen Mayer und Nadine Witte zu der Gruppe Humanitäre Interventionen - Capacities & Vulnerabilities zusammen. Größtenteils kannten sich die Gruppenmitglieder schon von vorigen Arbeiten und dies schien eine gute Voraussetzung für eine gemeinsame Präsentation. Die Mitglieder trafen sich erstmals zwei Wochen vor dem Präsentationstermin, um die Aufgaben zu verteilen und eine erste Gliederung zu erstellen. Nach Absprache mit der Seminarleitung begann dann die eigentliche Arbeit. Anhand der Texte, welche uns zur Verfügung standen, erhielt jedes Mitglied einen Themenbereich, welcher zu bearbeiten war. Das Konfliktbeispiel Afghanistan übernahmen Helen Mayer und Nadine Witte. Martin Ludwig beschäftigte sich mit der Abgrenzung von humanitärer Intervention zu humanitärer Hilfe. Ruken Adsan widmete sich den Problemen der humanitären Intervention, während Meike Langkafel die Zukunftsaussichten betrachtete. Die Gruppe einigte sich, dass es sinnvoll sei, die Präsentation wegen ihrer Kürze lediglich auf drei Mitglieder zu beschränken, um den Vortrag kompakt und klar gestalten zu können. Dies übernahmen Frau Adsan, Herr Ludwig und Frau Witte. Meike Langkafel setzte die Gruppenarbeit mit dem Plenum um und Helen Mayer erarbeitete die Power-Point-Präsentation. Zum einen erwies es sich als schwierig für die Mitglieder gemeinsame Termine zu finden. Erschwerend kam hinzu, dass ein Mitglied infolge von Kommunikationsschwierigkeiten mit seinem Part in Verzug kam, was zur Folge hatte, dass ein anderes Mitglied mit der Bearbeitung kurzfristig einspringen musste, was jedoch reibungslos gelang. Dies spricht für die gute Gruppenkohärenz und vertrauensvolle Arbeitsatmosphäre. So gelang es, eine umfassende und gründlich durchgearbeitete Präsentation darzubieten.

## 5.2 Stellungnahme zum Seminar

Das Seminar hatte die Aufgabe, verschiedene Verfahren der Konfliktbearbeitung bzw. Formen der Konfliktregelung zu vermitteln. Diese sollte an Fall-Beispielen erarbeitet werden. Darüber hinaus bestand das Ziel, Kriterien für die Beurteilung verschiedener Verfahren in unterschiedlichen Kontexten zu entwickeln. In den ersten Sitzungen wurden die Studierenden in verschiedene Formen der Konfliktregelung und Konfliktebenen eingeführt. Besonders informativ empfand unsere Gruppe die Sitzung zum Thema Mediation. Die Einteilung von 4 Personen in einzelne Konfliktgruppen mit jeweils einem Mediator, zwei Konfliktparteien und einem Beobachter, brachte uns einen lebensnahen Einblick in die Arbeit des Mediators. Diese Form der Einbeziehung hätte sich unsere Gruppe öfter gewünscht. Förderlich empfanden wir auch reale Beispiele für Konfliktregelungsformen innerhalb der Präsentationen, z.B. Konfliktsituationen Afghanistan oder Sri Lanka betreffend. Das Seminar gab einen guten ersten Überblick in die verschiedenen Formen der Konfliktregelung. Die wichtigsten Regelungsformen wurden genannt und genauer analysiert. Manchmal war es schwierig der Thematik zu folgen, da die Qualität der einzelnen Präsentationen schwankte. Aufgrund der Menge war auch oft keine Zeit mehr, am Schluss ausführlich über das jeweilige Thema zu diskutieren und Fragen zu stellen. Diskussionswürdig schien uns, dass der Arbeitsaufwand für die einzelnen Gruppen doch sehr unterschiedlich war. Diesbezüglich hätten wir uns eine gleichmäßigere Aufteilung gewünscht. Aufgrund der großen Fülle an Theorien war es schwierig, alles Gelernte im Nachhinein zu behalten. Mit Rücksicht darauf wäre es möglicherweise wünschenswert gewesen, anhand eines realen Beispiels die verschiedenen Konfliktregelungsformen über das gesamte Semester hinweg zu erarbeiten. Hilfreich hätte sich vermutlich auch eine Matrix erwiesen, in der alle wichtigen Punkte, welche im Laufe des Seminars genannt wurden, aufgeführt worden wären. Das Seminar war für uns ein ausführlicher, informativer Einstieg in die Formen der Konfliktregelung. Die Seminarleitung war stets hilfsbereit. Ihr gelang es, die Arbeitsatmosphäre trotz der Raumgröße entspannt und konstruktiv zu gestalten. Besonders gefallen hat uns noch der Beitrag des Gastreferenten zum Thema humanitäre Hilfe in Haiti, durch den die zahlreichen Theorien erfrischend ergänzt wurden.

## 6. Literaturverzeichnis

Auf dem Kampe, Bernhard: *Medizinische Hilfe in kriegerischen Konflikten –zwischen humanitärer Unparteilichkeit oder hegemonialer Instrumentalisierung* (Seminar-Material)

Auswärtiges Amt, *Humanitäre Hilfe*, <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/Themen/HumanitaereHilfe/Uebersicht.html> (16.07.2010)

Bom, Markus: *Afghanistan und das Heroinmonopol*, <http://www.heise.de/tp/r4/artikel/24/24122/1.html> (03.12.2006).

Bonacker, Thorsten: *Interventionskultur. Zur Soziologie von Interventionsgesellschaften*, Wiesbaden: VS-Verlag 2010

Daxner, Michael: *Humanitäre Intervention der neuen Weltinnenpolitik: Guatemala, Kosovo, Afghanistan*, Akademie für Internationale Politik des Renner-Instituts. 2004

Debiel, Tobias; Nuscheler, Franz: *Der neue Interventionismus: Humanitäre Einmischung zwischen Anspruch und Wirklichkeit*, Bonn: Dietz. 1996, S. 30 ff.

Gessmann, Martin: *Philosophisches Wörterbuch*, 23. Auflage, Stuttgart: Kröner-Verlag 2009

Henzschel, Thomas: *Internationale humanitäre Hilfe - Bestimmungsfaktoren eines Politikfeldes unter besonderer Berücksichtigung der Bundesrepublik Deutschland*. Books on Demand, Norderstedt 2006

Michael: *Humanitäre Intervention als Bestandteil der neuen Weltinnenpolitik: Guatemala, Kosovo, Afghanistan*, Vortrag, gehalten am 23. Juni 2004 in Wien.

Nohlen, Dieter (Hrsg.): *Kleines Lexikon der Politik*. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung. 2008.

Schetter, Conrad: *Von der Entwicklungszusammenarbeit zur humanitären Intervention*, In: Bonacker, Thorsten: *Interventionskultur. Zur Soziologie von Interventionsgesellschaften*, VS-Verlag, Wiesbaden 2010, S. 31-47

Stiklorus, Jochen: *Die Logik des Scheiterns oder: Nichts ist angemessen in Afghanistan*. In: Internationale Politik und Gesellschaft, Heft 2/2010, Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung 2010

United Nations Regional Information Centre for Western Europe: *Charta der Vereinten Nationen und Statut des Internationalen Gerichtshofs*, [http://www.un.org/Depts/german/un\\_charta/charta.pdf](http://www.un.org/Depts/german/un_charta/charta.pdf) (01.08.2010)

Zemenek, Karl: *Hat die Humanitäre Intervention Zukunft?*, Wien: Universität Wien 2010